



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 15-Finanzverwaltung**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	7
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung .....	9
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	10
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung .....	13
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	16
5	Personal.....	17
6	Förderungen.....	18
7	Rücklagen .....	19
8	Wirkungsorientierung .....	20
8.1	Überblick .....	20
8.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	20



## 1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung sind im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) mit 1,2 Mrd. EUR um 23,7 Mio. EUR bzw. 2,0 % höher, die Aufwendungen um 2,3 % höher veranschlagt als im BVA 2016. Beim Vergleich der Voranschläge ist jedoch zu beachten, dass dem BMF durch eine Novelle des BFG 2016 eine Überschreitungsermächtigung im Ausmaß von 35 Mio. EUR für die UG 15 eingeräumt wurde, wodurch sich die Auszahlungen bei voller Inanspruchnahme im Jahr 2016 geringfügig erhöhen würden. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel würde der BVA-E 2017 gegenüber 2016 um 11,3 Mio. EUR (0,9 %) sinken.

Der Anstieg im Vergleich zum BVA 2016 ist auf steigende Personalauszahlungen (rd. 22,6 Mio. EUR), die Veranschlagung der Förderungen von Handwerkerleistungen (20 Mio. EUR) und Zahlungen für Wechselkursverluste bei Beiträgen an internationale Organisationen (15 Mio. EUR) zurückzuführen. Für die letzten beiden Positionen bestanden im BFG 2016 bereits Überschreitungsermächtigungen. Dem stehen geringere Transferzahlungen (Umbuchung der Zuschüsse zu Exportfinanzierung in die UG 45-Bundesvermögen) gegenüber. Zur verstärkten Betrugsbekämpfung im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 wurden die Planstellen zur Stärkung der operativen Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung, im BVA 2016 deutlich um 511 auf 11.951 Planstellen angehoben. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2016 betrug 10.530 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 88 % der Planstellen im Personalplan.

Die Einzahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung liegen im BVA-E 2017 mit 143,3 Mio. EUR um 20,1 % über dem BVA 2016. Dafür sind vor allem höhere Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich verantwortlich. Zwar wird der Vergütungssatz aufgrund des neuen Eigenmittelbeschlusses von 25 % auf 20 % zurückgehen, im BVA 2016 dürften hingegen Periodenverschiebungen zu deutlich niedrigeren veranschlagten Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen geführt haben.



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	1.089,491	1.126,040	1.167,048	1.190,742	+2,0
Einzahlungen	164,767	165,893	119,310	143,322	+20,1
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-924,724</b>	<b>-960,146</b>	<b>-1.047,738</b>	<b>-1.047,420</b>	<b>-0,0</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	-	-	<b>35,000</b>	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	1.474,569	1.117,561	1.192,636	1.220,539	+2,3
Erträge	169,383	178,848	119,918	143,853	+20,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.305,186</b>	<b>-938,714</b>	<b>-1.072,718</b>	<b>-1.076,686</b>	<b>+0,4</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2017 mit 1,2 Mrd. EUR um 23,7 Mio. EUR oder 2,0 % höher, die Aufwendungen um 2,3 % höher veranschlagt als im BVA 2016. Beim Vergleich der Voranschläge ist jedoch zu beachten, dass dem BMF durch eine Novelle des BFG 2016 eine Überschreitungsermächtigung im Ausmaß von 35 Mio. EUR<sup>1</sup> für die UG 15-Finanzverwaltung eingeräumt wurde, wodurch sich die Auszahlungen bei voller Inanspruchnahme im Jahr 2016 geringfügig erhöhen würden. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel würde der BVA-E 2017 gegenüber 2016 um 11,3 Mio. EUR (0,9 %) sinken.

Die Einzahlungen steigen im BVA-E 2017 um 20,1 % und die Erträge um 20,0 % gegenüber dem BVA 2016. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich.

<sup>1</sup> 20 Mio. EUR für den Handwerkerbonus (bereits ausgeschöpft) und 15 Mio. EUR für Zahlungen an internationale Organisationen

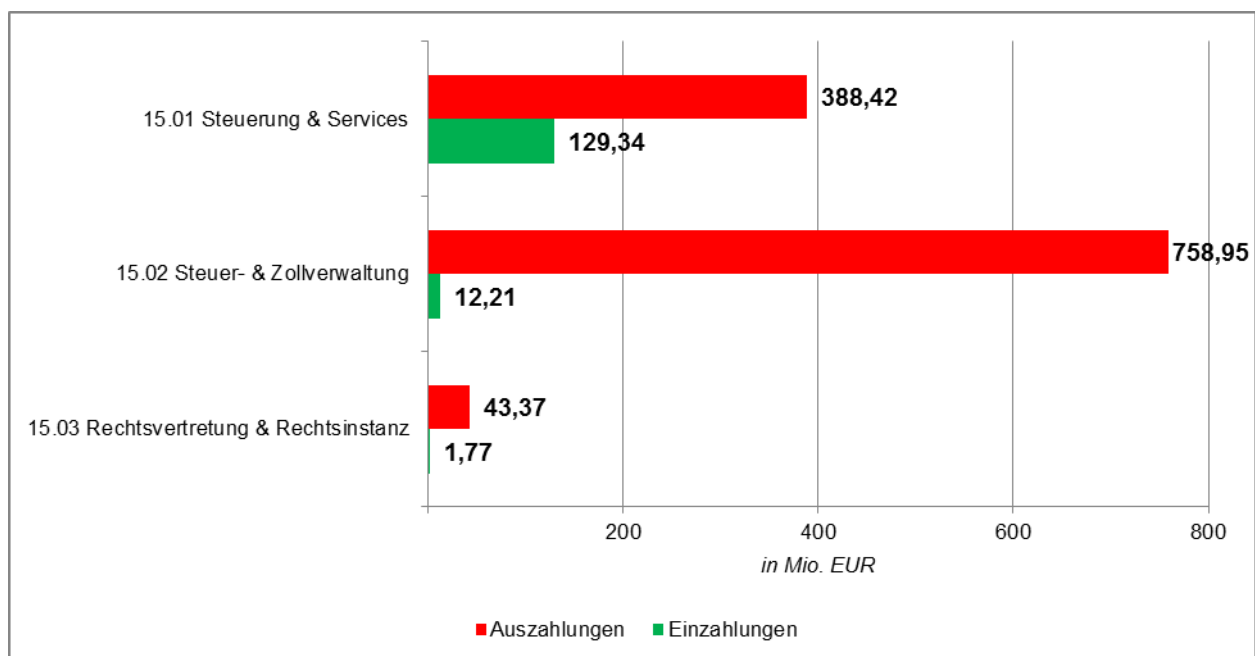


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung sind auf die ersten beiden Globalbudgets (GB) konzentriert. Das GB 15.02-„Steuer- & Zollverwaltung“ ist mit rd. 63,7 % der gesamten Auszahlungen von Personalaufwendungen geprägt, im GB 15.01-„Steuerung & Services“ sind neben Personalaufwendungen auch hohe Auszahlungen für Werkleistungen (v.a. für IT-Aufwendungen des Bundesrechenzentrum GmbH) vorgesehen. Der Anteil des GB 15.01 an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung beträgt 32,6 %, dort sind auch die wesentlichen Einzahlungen der Untergliederung veranschlagt. Auf das GB 15.03-„Rechtsvertretung & Rechtsinstanz“ entfallen nur rd. 3,6 % der Auszahlungen im BVA-E 2017 (Mittel für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokurator).



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.139,46</b>	<b>1.089,49</b>	<b>1.126,04</b>	<b>1.167,05</b>	<b>1.190,74</b>	<b>1.203,66</b>	<b>1.222,78</b>	<b>1.243,29</b>
in % der Gesamtauszahlungen	1,51%	1,46%	1,51%	1,53%	1,54%	1,53%	1,52%	1,50%
jährliche Veränderung in %	-0,33%	-4,39%	+3,35%	+3,64%	+2,03%	+1,08%	+1,59%	+1,68%
<b>Einzahlungen</b>	<b>106,96</b>	<b>164,77</b>	<b>165,89</b>	<b>119,31</b>	<b>143,32</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	0,15%	0,23%	0,23%	0,17%	0,20%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-43,94%	+54,05%	+0,68%	-28,08%	+20,13%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.032,50</b>	<b>-924,72</b>	<b>-960,15</b>	<b>-1.047,74</b>	<b>-1.047,42</b>	-	-	-
<b>Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016</b>	-	-	-	<b>1.202,05</b>	<b>1.190,74</b>	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+6,75%	-0,94%	-	-	-

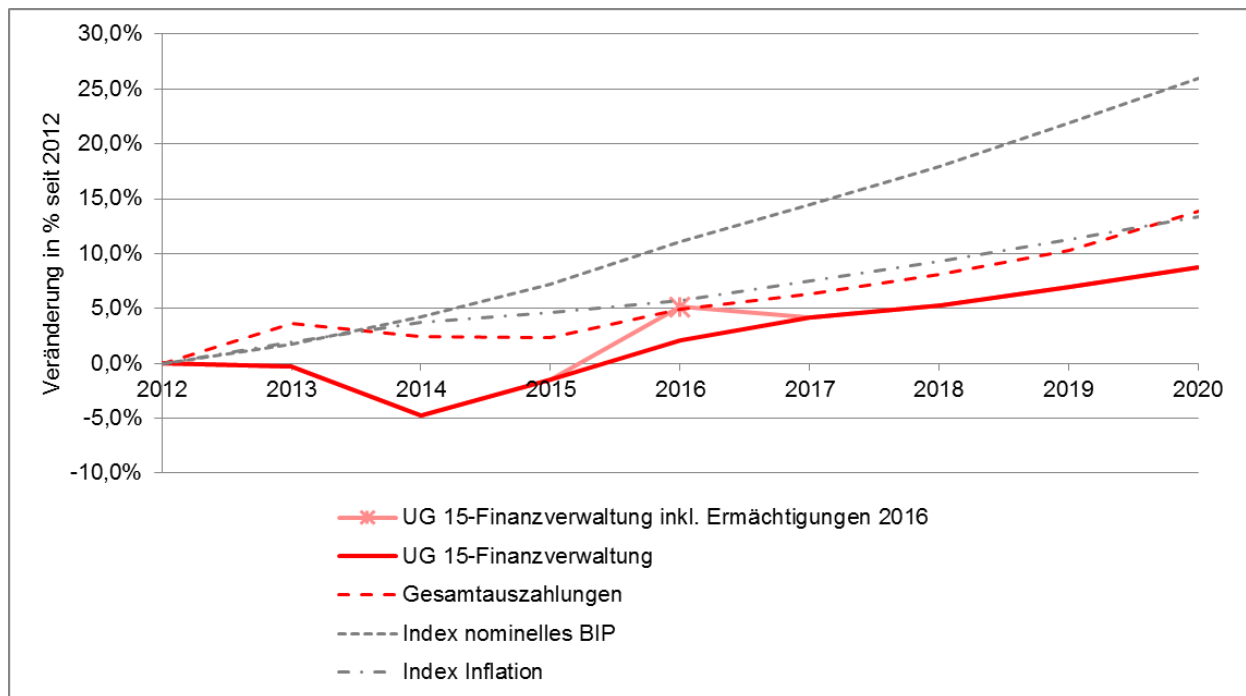
Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Für das Jahr 2017 sind die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung mit 1,2 Mrd. EUR um 2,0 % höher veranschlagt als im Jahr 2016. Nach Rückgängen in den Jahren 2013 und 2014 verzeichnet die UG 15 seit 2015 wieder ein deutliches Wachstum, das sich 2017 wieder abschwächen wird und bis 2020 durchschnittlich 1,5 % betragen soll. Der Anteil der UG 15 an den gesamten Auszahlungen des Bundes soll damit 2020, wie bereits im Jahr 2013 rd. 1,5 % betragen.

Die Einzahlungen im BVA-E 2017 sollen mit 143,3 Mio. EUR um 20,1 % gegenüber dem BVA 2016 ansteigen. Der Anteil an den Gesamteinzahlungen soll von 0,23 % im Jahr 2014 auf 0,20 % im Jahr 2017 geringfügig absinken.



## Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



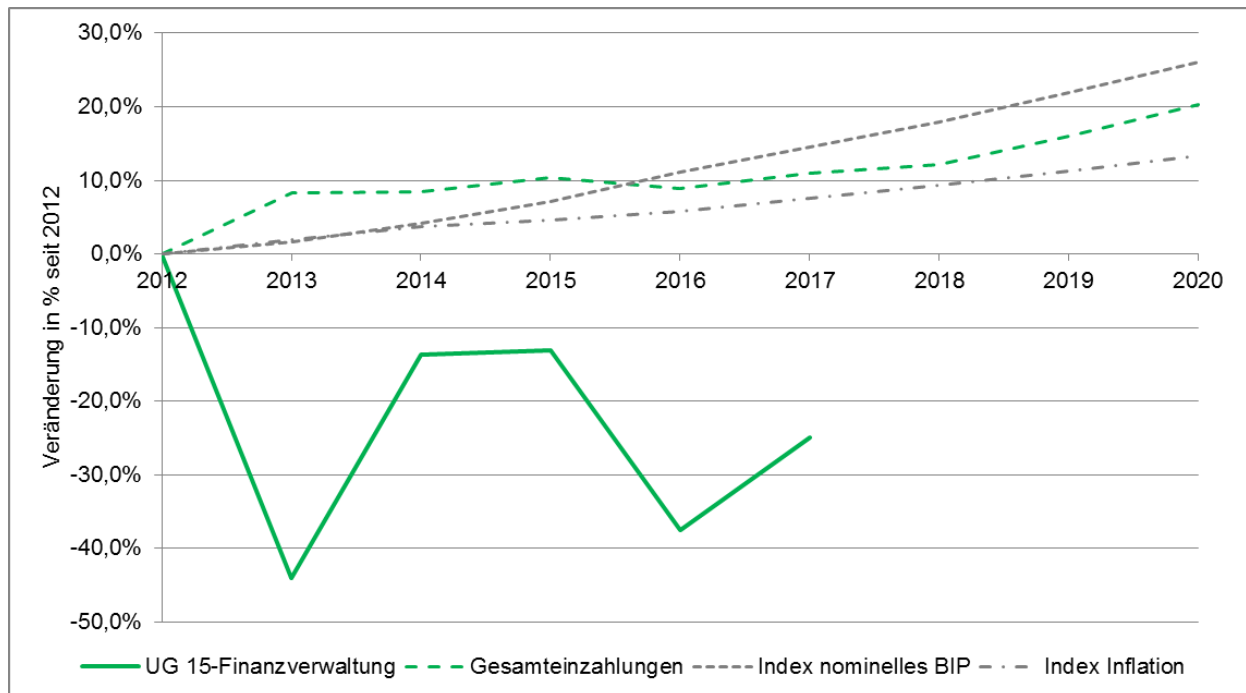
Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung entwickeln sich gegenüber den Gesamtauszahlungen unterdurchschnittlich. Der starke Rückgang im Jahr 2014 war auf das Auslaufen einer Zahlung an den ORF gemäß ORF-Gesetz (-30 Mio. EUR) sowie auf geringere Zahlungen an das Bundesrechenzentrum (BRZ) (-23,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg im BVA 2015 beruht auf gegenüber dem Erfolg 2014 höher veranschlagten Auszahlungen für das Personal sowie den Handwerkerbonus. Bereits im BVA 2016 war im Vergleich zum Erfolg des Jahres 2015 ein deutliches Wachstum veranschlagt, durch Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen würde es nochmals deutlich höher ausfallen. Im Jahr 2017 sollen die Auszahlungen bei Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen geringfügig sinken und danach im Wesentlichen parallel zur Inflation steigen.





### Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Der Anstieg der Einzahlungen von 2013 auf 2014 beruhte auf einer Zahlung von Strafzinsen (wegen Übertretung gemäß dem Bankwesengesetz), die die Finanzmarktaufsicht eingehoben und dem BMF gem. Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) überwiesen hat (57,2 Mio. EUR). Die steigenden budgetierten Einzahlungen für 2017 beruhen insbesondere auf höheren Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich (+23,8 Mio. EUR).

### 3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Besondere Herausforderungen der Untergliederung bestehen insbesondere in der Aufnahme und Schulung zusätzlicher MitarbeiterInnen zur Stärkung der operativen Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung.



## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die veranschlagten Auszahlungen der gesamten Untergliederung sollen im Vergleich zum BVA 2016 um 23,7 Mio. EUR bzw. 2,0 % steigen, der stärkste Anstieg ist für das GB 15.02-„Steuer- & Zollverwaltung“ iHv 2,3 % vorgesehen. Die Einzahlungen sollen insgesamt um 24,0 Mio. EUR bzw. 20,1 % wachsen, wobei der Anstieg vor allem im GB 15.01-„Steuerung & Services“ veranschlagt ist.

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>15 Auszahlungen</b>	<b>1.089,49</b>	<b>1.126,04</b>	<b>1.167,05</b>	<b>1.190,74</b>	<b>2,0%</b>
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>	<b>380,18</b>	<b>396,59</b>	<b>382,07</b>	<b>388,42</b>	<b>1,7%</b>
15.01.01 Zentralstelle	344,36	359,59	338,91	340,55	0,5%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	0,50	0,53	0,75	0,70	-6,7%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet	26,35	27,54	31,61	36,44	15,3%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	8,98	8,93	10,80	10,74	-0,6%
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>	<b>670,12</b>	<b>689,23</b>	<b>741,84</b>	<b>758,95</b>	<b>2,3%</b>
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	622,15	640,37	685,15	704,51	2,8%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	47,97	48,86	56,70	54,44	-4,0%
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>	<b>39,20</b>	<b>40,21</b>	<b>43,13</b>	<b>43,37</b>	<b>0,5%</b>
15.03.01 Bundesfinanzgericht	31,79	32,50	34,30	34,33	0,1%
15.03.02 Finanzprokuratur	7,40	7,71	8,83	9,04	2,4%
<b>15 Einzahlungen</b>	<b>164,77</b>	<b>165,89</b>	<b>119,31</b>	<b>143,32</b>	<b>20,1%</b>
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>	<b>149,67</b>	<b>149,79</b>	<b>105,41</b>	<b>129,34</b>	<b>22,7%</b>
15.01.01 Zentralstelle	89,81	83,77	80,79	80,98	0,2%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	59,83	65,99	24,60	48,35	96,5%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	0,03	0,03	0,02	0,02	-5,6%
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>	<b>12,84</b>	<b>13,56</b>	<b>12,12</b>	<b>12,21</b>	<b>0,8%</b>
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	12,54	13,23	11,79	11,98	1,6%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	0,30	0,33	0,32	0,23	-29,0%
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>	<b>2,26</b>	<b>2,55</b>	<b>1,79</b>	<b>1,77</b>	<b>-1,1%</b>
15.03.01 Bundesfinanzgericht	0,08	0,06	0,08	0,06	-23,2%
15.03.02 Finanzprokuratur	2,17	2,48	1,71	1,71	0,0%
<b>15 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-924,72</b>	<b>-960,15</b>	<b>-1.047,74</b>	<b>-1.047,42</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



## **GB 15.01-„Steuerung & Services“**

Im GB 15.01 sind vor allem Auszahlungen für Personal (Zentralstelle: 70,0 Mio. EUR, Bundesfinanzakademie: 4,3 Mio. EUR), Infrastruktur (Investitionen, Mieten, Betriebskosten) und IT (125,5 Mio. EUR, davon 111,4 Mio. EUR an das BRZ) sowie die Entschädigungszahlungen gemäß Amtshaftungsgesetz veranschlagt.

Die Zuschüsse zu Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB; BVA 2016: 26,5 Mio. EUR) werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem AFFG (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz)-Verfahren ab dem Jahr 2017 in der UG 45-Bundesvermögen verrechnet.

Außerdem wird der Saldo aus den Gebarungen der Personalämter (Österreichisches Postsparkassenamt, Amt der Münze Österreich, Ämter gemäß Poststrukturgesetz, Amt der Bundesbeschaffung GmbH, Amt der Finanzmarktaufsicht, Amt der Buchhaltungsagentur sowie Amt der Bundespensionen) und den Transferzahlungen an ausgegliederte Bereiche (Finanzmarktaufsicht, Bundesbeschaffung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) im GB 15.01 verrechnet (beispielsweise DB 15.01.03-„Personal, das für Dritte leistet“ 36,4 Mio. EUR). Die Auszahlungen steigen im BVA-E 2017 um 4,8 Mio. EUR, weil ab 2017 der von den Post-Unternehmen an den Bund zu leistende 0,8 %-Anteil am Dienstgeberbeitrag für die Krankenversicherung (Pflegegeldanteil) entfällt.

In diesem Globalbudget werden im BVA-E 2017 neuerlich die Förderungen von Handwerkerleistungen veranschlagt, im Jahr 2016 wurden im Rahmen einer Novelle des BFG 2016 Auszahlungen iHv 20 Mio. EUR in Form einer Überschreitungsermächtigung vorgesehen. Diese wurden bereits in Anspruch genommen. Eine weitere Überschreitungsermächtigung wurde der UG 15-Finanzverwaltung für Zahlungen an internationale Organisationen iHv 15 Mio. EUR eingeräumt. Diese Auszahlungen sollen zum Ausgleich von Wechselkursschwankungen für Beiträge an internationale Organisationen der UG 12-Äußeres dienen, die zum Teil vom volatilen Wechselkurs zum US-Dollar abhängen. Es werden ca. 100 Mio. EUR des Untergliederungsbudgets der UG 12-Äußeres in US-Dollar und mit ihm verbundenen Währungen abgewickelt. Die Überschreitungsermächtigung wurde bis 30. September 2016 noch nicht in Anspruch genommen, im BVA-E 2017 sind die Auszahlungen im DB 15.01.01-„Zentralstelle“ veranschlagt.



Für die bisher als Überschreitungsermächtigungen vorgesehenen Auszahlungen für Förderungen von Handwerkerleistungen und Wechselkursverlusten und die Auszahlungen für ein Betrugsbekämpfungspaket iHv 3,1 Mio. EUR wurden im BVA-E 2017 Mittelverwendungsbindungen verfügt. Diese gebundenen Mittelverwendungen können nur mit Zustimmung der Sektion II des BMF für den spezifizierten Zweck in Anspruch genommen werden. Gebundene Mittelverwendungen sind grundsätzlich auch nicht rücklagefähig.

Unter den Einzahlungen werden in diesem Globalbudget insbesondere die von der GIS (Gebühren Info Service GmbH) eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren (rd. 55,6 Mio. EUR), die Einhebungsvergütungen im Zollbereich (48,4 Mio. EUR) und Ersätze von Verwaltungskosten aus dem FLAF (11,0 Mio. EUR) angesetzt.

### **GB 15.02-„Steuer- & Zollverwaltung“**

Im GB 15.02 werden die Ein- und Auszahlungen der für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständigen Organisationseinheiten veranschlagt. Außerdem werden die Ein- und Auszahlungen der Steuer- und Zollkoordination (SZK) dort budgetiert. Die SZK erbringt insbesondere Supportleistungen für die Finanz- und Zollämter. Unter den Auszahlungen sind großteils die Personalauszahlungen (640,7 Mio. EUR), Mieten (50,3 Mio. EUR) sowie der Telekommunikations- und Nachrichtenaufwand (19,7 Mio. EUR) veranschlagt. Wesentliche Einzahlungen ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen von Sozialversicherungsträgern, Kammern der gewerblichen Wirtschaft und den Landwirtschaftskammern.

### **GB 15.03-„Rechtsvertretung & Rechtsinstanz“**

Im GB 15.03 sind die Mittel für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokurator veranschlagt. Die budgetierten Auszahlungen fallen vor allem für den Personalaufwand (38,4 Mio. EUR) an.

Wesentliche Änderungen zum BVA 2016 werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.



## 4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

### Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.089,49</b>	<b>1.126,04</b>	<b>1.167,05</b>	<b>1.190,74</b>	<b>2,0%</b>
<b>Auszahlungen für Personal</b>	<b>665,50</b>	<b>685,44</b>	<b>730,86</b>	<b>753,41</b>	<b>3,1%</b>
davon					-
Bezüge	487,92	505,41	536,61	552,88	3,0%
Mehrdienstleistungen	29,25	28,65	30,10	30,25	0,5%
Sonstige Nebengebühren	19,05	19,45	21,92	22,89	4,4%
Gesetzlicher Sozialaufwand	116,16	119,65	129,44	134,09	3,6%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen	8,46	7,65	7,79	8,17	4,9%
<b>Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand</b>	<b>309,64</b>	<b>297,65</b>	<b>320,70</b>	<b>330,93</b>	<b>3,2%</b>
davon					-
Mieten	60,71	59,41	63,37	63,29	-0,1%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	20,65	22,88	23,67	24,21	2,3%
Reisen	10,04	9,78	11,23	11,28	0,5%
Aufwand für Werkleistungen	175,07	171,70	176,30	190,43	8,0%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	6,37	5,98	7,41	8,06	8,8%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	32,31	23,35	28,70	25,15	-12,3%
<b>Auszahlungen für Finanzaufwand</b>			<b>0,00</b>		<b>-100,0%</b>
<b>Auszahlungen für Transfer</b>	<b>112,29</b>	<b>141,29</b>	<b>109,59</b>	<b>103,39</b>	<b>-5,7%</b>
davon					-
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	17,44	31,27	17,92	18,50	3,3%
an Unternehmen	60,85	70,93	74,01	50,26	-32,1%
an private Haushalte/Institutionen	21,17	30,25	16,48	33,41	102,7%
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1,27</b>	<b>0,78</b>	<b>4,77</b>	<b>1,92</b>	<b>-59,7%</b>
Sachanlage	1,27	0,78	4,75	1,91	-59,8%
Immaterielle Vermögenswerte	0,00		0,01	0,01	-9,1%
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,79</b>	<b>0,89</b>	<b>1,14</b>	<b>1,09</b>	<b>-4,0%</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,79	0,89	1,14	1,09	-4,0%
<b>Einzahlungen</b>	<b>164,77</b>	<b>165,89</b>	<b>119,31</b>	<b>143,32</b>	<b>20,1%</b>
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>1,39</b>	<b>1,47</b>	<b>1,10</b>	<b>1,13</b>	<b>3,2%</b>
davon					-
aus Mieten	0,74	0,74	0,75	0,73	-2,0%
<b>Kostenbeiträge und Gebühren</b>	<b>60,151</b>	<b>61,091</b>	<b>59,462</b>	<b>59,501</b>	<b>0,1%</b>
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>99,48</b>	<b>99,05</b>	<b>56,71</b>	<b>80,72</b>	<b>42,3%</b>
davon					-
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	8,99	9,00	8,43	8,69	3,0%
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	71,29	74,27	35,04	58,82	67,8%
von Unternehmen	8,30	4,15	2,20	2,19	-0,8%
innerhalb des Bundes	10,25	11,00	11,00	11,00	0,0%
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	<b>0,679</b>	<b>0,190</b>	<b>0,157</b>	<b>0,179</b>	<b>14,0%</b>
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	<b>0,78</b>	<b>0,39</b>	<b>0,18</b>	<b>0,18</b>	<b>-0,6%</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträge</b>	<b>1,12</b>	<b>2,70</b>	<b>0,64</b>	<b>0,61</b>	<b>-4,7%</b>
davon					-
Erträge aus Zinsen	1,12	2,70	0,64	0,61	-4,7%
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,10</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>0,01</b>	<b>-35,0%</b>
Sachanlagen	0,10	0,02	0,02	0,01	-35,0%
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>1,07</b>	<b>0,99</b>	<b>1,05</b>	<b>0,99</b>	<b>-5,3%</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-924,72</b>	<b>-960,15</b>	<b>-1.047,74</b>	<b>-1.047,42</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Auszahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung sind im BVA-E 2017 mit 1,2 Mrd. EUR um 2,0 % höher veranschlagt als im BVA 2016. Sie verteilen sich zu 63,3 % auf den Personalaufwand, zu 27,8 % auf den betrieblichen Sachaufwand und zu 8,7 % auf den Transferaufwand. Während die Personal- und betrieblichen Sachaufwendungen um 3,1 % bzw. 3,2 % höher budgetiert sind als im Vorjahr, sollen die Transferaufwendungen um 5,7 % zurückgehen.

Der Rückgang bei den Transfers an Unternehmen ist auf die oben beschriebene Verschiebung der Zuschüsse zur Exportfinanzierung zurückzuführen. Die Förderung der Handwerkerleistungen wurde im BVA 2016 nicht veranschlagt und erst durch eine Überschreitungsermächtigung zur Verfügung gestellt. Der Anstieg des betrieblichen Sachaufwands ist auf die Veranschlagung der Zahlungen für Wechselkursschwankungen als Aufwand für Werkleistungen zurückzuführen.

Die Einzahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung liegen im BVA-E 2017 mit 143,3 Mio. EUR um 20,1 % über dem BVA 2016. Sie sollen zu 41,5 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit, zu 56,3 % aus Transfers und zu 0,4 % aus Finanzerträgen stammen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Transfererträge (+42,3 %) zurückzuführen.

### **Auszahlungen**

Das BMF zählt zu den personalintensivsten Ressorts. In der UG 15-Finanzverwaltung sind mit 753,4 Mio. EUR die vierthöchsten Auszahlungen aus dem **Personalaufwand** aller Untergliederungen veranschlagt. 79 % der Auszahlungen aus Personalaufwand sind dem DB 15.02.01-„Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung“ zuzuordnen. Darin ist der Personalaufwand jener Organisationseinheiten gebündelt, die für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständig sind (39 Finanzämter, 9 Zollämter, 1 Großbetriebsprüfung, 1 Steuerfahndung, 1 Finanzpolizei sowie 1 Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel).



## Auszahlungen aus Personalaufwand der UG 15-Finanzverwaltung gegliedert nach Detailbudgets

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
15.01.01 Zentralstelle	58,62	60,65	60,61	66,44	69,97	5,3%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	3,78	3,88	3,72	4,37	4,32	-1,3%
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	514,82	527,25	545,84	577,61	594,40	2,9%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	39,26	38,73	39,83	44,24	46,32	4,7%
15.03.01 Bundesfinanzgericht	25,36	27,92	28,68	30,22	30,22	0,0%
15.03.02 Finanzprokuratur	6,91	7,06	6,74	7,98	8,19	2,6%
<b>Summe</b>	<b>648,74</b>	<b>665,50</b>	<b>685,44</b>	<b>730,86</b>	<b>753,41</b>	<b>3,1%</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA-E 2017

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen gegenüber dem BVA 2016, insbesondere aufgrund des Anstiegs des Personalstandes in den Finanzämtern, um 22,6 Mio. EUR.

Eine wesentliche Position im **betrieblichen Sachaufwand** sind die Werkleistungen (125,5 Mio. EUR), worunter großteils die Aufwendungen für den Betrieb und für Projekte des BRZ fallen (111,4 Mio. EUR). Der BVA 2016 wird im Wesentlichen fortgeschrieben.

Bedeutende Aufwendungen entstehen weiters für **Transfers** an Unternehmen. Darunter fallen vor allem die vom Bund aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Einnahmen aus den Rundfunk- und Fernsehgebühren zu leistenden Zahlungen an den bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) eingerichteten Fonds (32,2 Mio. EUR).

### Einzahlungen

Die Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** stammen großteils aus den von der GIS für den Bund eingehobenen und an den Bund abgeführten Rundfunk- und Fernsehgebühren (rd. 55,6 Mio. EUR), im BVA-E 2017 ist ein geringer Anstieg (1,24 %) veranschlagt.

Die Einhebungsvergütungen der EU im Zollbereich sollen um 23,75 Mio. EUR auf 48,0 Mio. EUR ansteigen (**Transfers von EU-Mitgliedstaaten**). Der BVA 2016 wurde im Vergleich zum Erfolg 2015 um 41,5 Mio. EUR auf 24,3 Mio. EUR gekürzt, nachdem sich die Einhebungsvergütung durch den neuen Eigenmittelbeschluss 2014 von 25 % auf 20 % vermindert hat. Im BVA 2016 dürften Periodenverschiebungen zu deutlich niedrigeren veranschlagten Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen geführt haben.



### 4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

#### Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 15 Finanzverwaltung <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>1.093,4</b>	<b>1.153,9</b>	<b>1.188,0</b>	<b>34,1</b>	<b>3,0%</b>	<b>1.187,7</b>	<b>0,2</b>
Aufwand / Auszahlungen für Personal davon	676,8	723,6	746,6	23,0	3,2%	753,4	-6,8
<i>Bezüge</i>	504,2	535,9	552,4	16,5	3,1%	552,9	-0,5
<i>Mehrdienstleistungen</i>	28,7	30,1	30,3	0,2	0,5%	30,3	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	19,4	21,9	22,9	1,0	4,5%	22,9	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	119,8	129,5	134,9	5,3	4,1%	134,1	0,8
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) davon	274,5	320,7	338,0	17,3	5,4%	330,9	7,0
<i>Mieten</i>	59,5	63,4	63,3	-0,1	-0,1%	63,3	0,0
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	23,3	23,7	24,2	0,5	2,2%	24,2	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	145,7	176,3	190,4	14,1	8,0%	190,4	-0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	22,7	28,7	25,2	-3,4	-12,0%	25,2	0,1
Aufwand / Auszahlungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-0,0	-100,0%	0,0	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfers davon	142,0	109,6	103,4	-6,2	-5,7%	103,4	0,0
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	32,4	17,9	18,5	0,6	3,3%	18,5	0,0
<i>an Unternehmen</i>	68,5	74,0	50,3	-23,8	-	50,3	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	30,0	16,5	33,4	16,9	102,7%	33,4	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>24,2</b>	<b>38,8</b>	<b>32,6</b>	<b>-6,2</b>	<b>-15,9%</b>		<b>32,6</b>
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	4,9	5,1	5,4	0,3	5,1%		5,4
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i> davon	16,8	32,5	26,1	-6,4	-19,7%		26,1
<i>Abfertigungen</i>	2,7	6,5	5,4	-1,0	-16,0%		5,4
<i>Jubiläumswendungen</i>	9,5	13,9	12,7	-1,2	-8,3%		12,7
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	1,2	12,2	8,0	-4,2	-34,6%		8,0
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	2,6	1,1	1,1	-0,0	-2,7%		1,1
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						<b>1,9</b>	<b>-1,9</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						<b>1,1</b>	<b>-1,1</b>
<b>Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt</b>	<b>1.117,6</b>	<b>1.192,6</b>	<b>1.220,5</b>	<b>27,9</b>	<b>2,3%</b>	<b>1.190,7</b>	<b>29,8</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

In der UG 15-Finanzverwaltung übersteigen die im BVA-E 2017 veranschlagten Aufwendungen die Auszahlungen um 29,8 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die nichtfinanzierungswirksame Dotierung von Personalarückstellungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Erträge übersteigen die Einzahlungen um 0,5 Mio. EUR.





## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

UG 15-Finanzverwaltung				
	2014	2015	2016	2017
<b>PLANSTELLEN</b>				
Planstellen	11.353	11.440	11.951	11.951
PCP**)	3.621.539	3.644.853	3.809.142	3.809.142
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	10.526	10.519	10.530	-
PCP**)	3.296.018	3.297.150	3.306.212	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	674,0	690,2	756,1	772,7

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Im Personalplan 2017 sind für die UG 15-Finanzverwaltung, wie bereits 2016, 11.951 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen von 2015 auf 2017 um 511. Sie sollen der Stärkung der operativen Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich Betrugsbekämpfung (450 Planstellen), dienen. Zu einem geringen Teil ist der Anstieg auch auf das Mobilitätsprogramm (Post/Telekom) zurückzuführen.

Die Aufteilung auf die Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

### Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 15 Finanzverwaltung	Planstellen für Finanzjahr			
	2014	2015	2016	2017
<b>Besoldungsgruppen-Bereich</b>				
Allgemeiner Verwaltungsdienst	10.952	11.039	11.549	11.549
ADV	175	175	176	176
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	226	226	226	226
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.353</b>	<b>11.440</b>	<b>11.951</b>	<b>11.951</b>

Quellen: Personalpläne 2014 bis 2016 in der aktuellen Fassung, Personalplan 2017



Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2016 betrug 10.530 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 88 % der Planstellen im Personalplan. Der veranschlagte Personalaufwand steigt von rd. 674 Mio. EUR im Jahr 2014 auf rd. 773 Mio. EUR im BVA-E 2017.

### Entwicklung Personalaufwand 2014 bis 2017

<b>UG 15 Finanzverwaltung</b> <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	486,84	504,18	535,89	552,39	3,1%
Dienstgeberbeiträge	74,26	76,61	80,76	82,72	2,4%
Sozialversicherungsbeiträge	41,71	43,18	48,76	52,13	6,9%
Mehrdienstleistungen	29,18	28,72	30,10	30,25	0,5%
Zulagen	9,70	9,92	10,51	10,89	3,6%
Freiwilliger Sozialaufwand	2,74	2,71	2,95	2,97	0,7%
Belohnungen	6,29	6,54	7,95	8,53	7,3%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1,90	1,91	2,05	2,16	5,4%
Nebentätigkeit	3,10	2,96	3,46	3,50	1,1%
Abfertigungen	2,70	2,79	7,21	6,12	-15,2%
Jubiläumswendungen	8,39	9,47	14,30	13,11	-8,3%
Nicht konsumierte Urlaube	7,18	1,21	12,18	7,97	-34,6%
<b>Personalaufwand</b>	<b>673,99</b>	<b>690,20</b>	<b>756,12</b>	<b>772,73</b>	<b>2,2%</b>

Quellen: Personalpläne 2014 bis 2016 in der aktuellen Fassung, Personalplan 2017

## 6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

### Direkte Förderungen

<b>UG 15 Finanzverwaltung</b> <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	11,98	7,92	0,00	0,00	-
Transfers an Unternehmen	19,71	27,37	26,52	0,02	-99,9%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	21,07	30,25	16,38	33,31	103,3%
<b>Auszahlungen Förderungen</b>	<b>52,76</b>	<b>65,54</b>	<b>42,90</b>	<b>33,33</b>	<b>-22,3%</b>

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Die Tabelle zeigt die Förderung der Handwerkerleistungen und die Zuschüsse zu Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank, die ab 2017 in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagt werden.



## 7 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>2</sup> aus<sup>3</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 15 Finanzverwaltung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	697,83	686,18	-177,30	508,88	-3,10	505,78	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,63	3,13	3,13	3,13		3,13	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>700,46</b>	<b>689,30</b>	<b>-177,30</b>	<b>512,00</b>	<b>-3,10</b>	<b>508,90</b>	<b>42,7%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die UG 15-Finanzverwaltung verfügte Ende 2015 über Rücklagen von rd. 689,3 Mio. EUR, wovon 3,1 Mio. EUR zweckgebundene Einzahlungsrücklagen betreffen. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betreffen insbesondere die Bereiche Suchtprävention und Geldstrafen/BMF.

Im laufenden Jahr 2016 wurden bisher 177,3 Mio. EUR aus den Detailbudgetrücklagen entnommen. Davon entfallen 148,4 Mio. EUR auf den Mehrbedarf in der UG 15-Finanzverwaltung aufgrund der Insolvenzen der AvW Invest AG und der AvW Gruppe AG. Im BVA-E 2017 wurden Rücklagenentnahmen iHv 3,1 Mio. EUR budgetiert. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende und weiterer Entnahmen im vierten Quartal 2016 verbleibt der Finanzverwaltung damit ein Rücklagenrest von rd. 508,9 Mio. EUR.

<sup>2</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>3</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 8 Wirkungsorientierung

### 8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Wirkungsziele der UG 15-Finanzverwaltung adressieren wesentliche Aspekte des Politikbereichs Finanzen und ressortinterne Zielsetzungen. Sie sind so formuliert, dass sie langfristige Gültigkeit besitzen und sprechen damit den im System der Wirkungsorientierung grundsätzlich vorgesehenen mittelfristigen Horizont wenig an. Es sind daher insbesondere auch adäquate Kennzahlenziele und die dazu bereits gesetzten Maßnahmen relevant.

In der UG 15-Finanzverwaltung werden 4 Wirkungsziele (WZ) genannt. Das Wirkungsziel 2 war bisher das Gleichstellungsziel der Untergliederung, mit dem BVA-E 2017 ist nunmehr das Wirkungsziel 3 als Gleichstellungsziel definiert. Beim WZ 3 werden genderbezogene Kennzahlen für den BMF-internen Bereich (wie z.B. Telearbeit, Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen) ausgewiesen. Der Gleichstellungsaspekt wird in der UG 15 damit hauptsächlich ressortintern und nicht mit Bezug auf die Auswirkungen auf BürgerInnen angesprochen.

Die Wirkungsziele sprechen die Stabilität durch langfristig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen (WZ 1), die Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und die Stärkung der Abgabemoral (WZ 2), die Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung der Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite MitarbeiterInnen (WZ 3) und die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für BürgerInnen, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT unterstützten Serviceangebotes (E-Government) (WZ 4) an.

### 8.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das Wirkungsziel 1 beinhaltet die langfristig nachhaltig konsolidierten öffentlichen Finanzen. Obwohl die 3 angeführten Kennzahlen auch von externen Effekten beeinflusst werden, adressieren sie wesentliche Kernbereiche im politischen (auch internationalen) Kontext (gesamtstaatliches strukturelles Defizit, strukturelles Defizit Bund, Staatsschuldenquote) und können damit als Grundlage für die politische Debatte dienen. Im Bereich dieses WZ wurden im Jahr 2015 alle Zielzustände erreicht. Der Zielzustand 2017 der Kennzahl 15.1.2 „Strukturelles Defizit Bund“ wird um 0,1 %-Punkte auf -0,6 % reduziert.



**Wirkungsziel 2** „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ ist nicht mehr als Gleichstellungsziel der UG 15-Finanzverwaltung definiert. Der Erfolg bei der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral wird anhand der zeitgerechten Abgabentrachtung und der Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung gemessen. Zur Beurteilung der Zufriedenheit werden alle fünf, bisher alle drei Jahre, Kundenbefragungen durchgeführt. Nachdem diese jedoch 2014 aufgrund von Budgetkürzungen entfielen, stammt der einzige verfügbare Istzustand aus dem Jahr 2012. Es könnte alternativ überlegt werden einen Indikator zur Verfahrensdauer zu wählen. Einige wichtige Indikatoren (zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen, Außenprüfungen, Kontrollen) finden sich bereits ab dem BVA 2014 auf Ebene der Maßnahmen im DB 15.02.02-„Steuer- & Zollkoordination“.

Das **Wirkungsziel 3** „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite MitarbeiterInnen, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können“ ist seit dem BVA-E 2017 das Gleichstellungsziel des Ressorts. Die Kennzahl 15.3.1 „Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote“ führt nun die Ist- und Zielzustände nach Frauen und Männer getrennt an. Die Zielzustände der Teleworkingquote werden trotz deutlicher Überschreitung auf dem niedrigem Niveau von 18 % (Gesamt) fortgeschrieben und mit sinkenden Personalzahlen begründet. Angesichts der stark steigenden Planstellen für die UG 15-Finanzverwaltung erscheint dies nicht plausibel. Für die Kennzahl 15.3.2 „Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen“ gibt es keinen verfügbaren Wert für 2015, da die Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Bei der Kennzahl 15.3.3 „Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen“ gibt es Fortschritte, der Zielwert wird aufgrund der Pensionierungswelle ab 2017 eingefroren. Hier könnten Kennzahlen oder Maßnahmen zum Personalmanagement (z.B. Personalaufnahmen) im Hinblick auf die Gegenfinanzierung der Steuerreform (Bekämpfung von Steuerbetrug) mittelfristig für den Nationalrat interessante Wirkungsinformationen bieten.

Beim **Wirkungsziel 4** „Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)“ zeigen die Kennzahlen Erfolge. Die bisherige Kennzahl 15.4.1 „Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen“ ist entfallen.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

### Maßnahmen

- Jährliche Erstellung eines stabilitätsorientierten- und wachstumsfreundlichen mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise „Finanzausgleichsreform“

### Indikatoren

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	IST-Zustand 2013: -1,1% des BIP	-1,0	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Istzustand	-1,1	-0,6	0,3			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Der Zielwert 2016 wurde im Rahmen der BFG-Erstellung 2017 entsprechend der Vorgaben des BKA (Wirkungsorientierungsrichtlinie 2017) nicht geändert. Eine aktuelle Prognose (September 2016) zeigt, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2016 auch -0,5% des BIP betragen wird. Unter Berücksichtigung des Spielraums 2017 beträgt das strukturelle Defizit 2017 ebenso nur -0,5% des BIP. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.					



Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	IST-Zustand 2013: -1,1% des BIP	-1,1	-0,7	-0,7	-0,6	-0,35
<b>Istzustand</b>	-1,2	-0,7	0,05			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2015					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	IST-Zustand 2013: 74,5% des BIP	79,2	86,5	83,2	80,9	79,1
<b>Istzustand</b>	81,3	84,4	85,5			
<b>Zielerreichung</b>	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Veränderung der Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.					

## Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

### Maßnahmen

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.2.1</b>	<b>Zeitgerechte Abgabenerichtung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
<b>Datenquelle</b>	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
<b>Istzustand</b>	97,00	97,04	96,99			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Beibehalten des Istzustandes 2015 auf sehr hohem Niveau von 97% wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

<b>Kennzahl 15.2.2</b>	<b>Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
<b>Datenquelle</b>	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2012					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-		76 nicht verfügbar	nicht verfügbar	76	76
<b>Istzustand</b>		76 nicht verfügbar	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben.					

### Wirkungsziel 3:

#### Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

#### Maßnahmen

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer für mobile Arbeitsgeräte (IT-Ausstattung)
- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM):

- Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen des BGM auf Basis der Evaluierung des Vorjahres

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen





- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

**Indikatoren**

<b>Kennzahl 15.3.1</b>	<b>Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeitkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	17	18	18	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 22,21 Frauen: 23,60 Männer: 21,20	Gesamt: 21,70 Frauen: 23,40 Männer: 20,20	Gesamt: 23,10 Frauen: 24,40 Männer: 21,90			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

<b>Kennzahl 15.3.2</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
<b>Datenquelle</b>	ressortinterne Aufzeichnungen					
<b>Messgrößenangabe</b>	Punkte					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	IST-Zustand 2013: 38,45 Punkte	38,45	38,45	38,45	37,00	37,50
<b>Istzustand</b>	38,18	37,90	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	unter Zielzustand	-			
	Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2016 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2016/Anfang 2017 vor.					

<b>Kennzahl 15.3.3</b>	<b>Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/PM-SAP					
<b>Messgrößenangabe</b>	h					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	5,0	8,0	8,0	8,0	6,0	6,0
<b>Istzustand</b>	6,0	7,5	7,1			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Aufgrund der bevorstehenden Pensionierungs- und Neuaufnahmewellen und der noch nicht abschätzbaren Geschlechterverteilung der Neuaufnahmen wurde der Gender-Gap ab 2017 eingefroren.					



## Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

### Maßnahme

- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

### Indikatoren

<b>Kennzahl 15.4.1</b>	<b>FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio.					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	3,0	3,2	3,3	3,9	4,0	4,1
<b>Istzustand</b>	3,4	3,7	3,9			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

<b>Kennzahl 15.4.2</b>	<b>Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	55,0	55,0	58,0	64,0	65,0	65,0
<b>Istzustand</b>	57,0	62,0	64,0			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

<b>Kennzahl 15.4.3</b>	<b>Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	85,0	86,0	88,0	88,0	89,0	89,0
<b>Istzustand</b>	87,0	87,0	87,0			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			

<b>Kennzahl 15.4.4</b>	<b>Elektronische Zustellungen von Steuerbescheiden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	48	49	50
<b>Istzustand</b>	45	49	47			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Die prozentmäßige Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden, andere elektronische Zustellungen wie z.B. Übermittlungsprotokolle sind nicht enthalten. Die Rate der elektronischen Zustellungen von Steuerbescheiden hat sich im Jahr 2013 massiv erhöht (von 24 auf 45%), ab 2014 ist eine Stagnation knapp unter 50% zu beobachten.					